

Virtuelle Veranstaltung mit  
Round Table-Diskussion

# HAFTUNG UND VERSICHERUNG

**Der Personenschaden im Wandel der Zeit**  
Rückblick auf die letzten 20 Jahre und Ausblick in die 20er Jahre

## 20. Personen-Schaden-Forum 2021

**Donnerstag, 18. März 2021**

### **Das Personen-Schaden-Forum feiert sein 20-jähriges Jubiläum.**

Aus diesem Anlass schauen die Referenten zurück auf die letzten 20 Jahre, in denen sich im Bereich des Personenschadens viel verändert hat. Behandelt wird die Rechtsentwicklung bei den einzelnen Schadenpositionen, bei den Sozialversicherungsleistungen, im Verfahrensrecht. Ebenso die Auswirkungen auf die medizinische Begutachtung, die Veränderungen für die Haftpflichtversicherer und die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch, wie sich die Situation im Ausland präsentiert. Nebst einer Bilanz sollen insbesondere die aktuellen Herausforderungen aufgezeigt werden, die sich in der Praxis rund um die Personenschäden in den nächsten Jahren stellen.

### **Online-Veranstaltung**

Im Chat können Sie sich in Echtzeit mit den anderen Teilnehmenden und der Event-Moderation austauschen.

**Nach jedem Referat werden am Round Table die Entwicklungen und Ihre Fragen mit dem Referenten aus Sicht der Anwälte, Sozialversicherer und Privatversicherer diskutiert.**

*Peter Beck / Markus Schmid / Rolf Wendelspiess*

*Moderation: Stephan Weber*

Die Referate werden aufgezeichnet. Sie können diese auch im Anschluss an die Veranstaltung noch einsehen und die Tagungsfolien herunterladen.

### **Veranstalter**

Verein Haftung und Versicherung, Eglisau

### **Tagungsleitung**

*Stephan Weber*

## **Entwicklungen beim Personenschaden – ein Überblick**

*Dr. h.c. Stephan Weber, Geschäftsführer Leonardo Productions AG, Schriftleiter HAVE/REAS, Eglisau*

Die Entwicklungen beim Personenschaden in den ersten beiden Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts sind beachtlich. Beim Erwerbs- und Rentenschaden wurde eine neue Berechnungsmethode etabliert und der Haushaltschaden auf statistische Grundlagen gestellt. Das ungeplante Kind wurde als Schaden akzeptiert und im SVG der Schockschaden anerkannt. Die ersten indexierten Renten wurden zugesprochen, am Zinsfuss aber festgehalten. Einzelne Vorschläge haben keinen Zuspruch gefunden und zu anderen hat das Bundesgericht noch keine Stellung bezogen.

## **Umformungen im Palmenhain**

*Dr. iur. Volker Pribnow, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Haftpflicht und Versicherungsrecht, Advokatur Baden*

Mit der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung hat die Bestimmung des Schadens, der durch Ausfall in der Haushalts- und Familienarbeit entsteht, eine breit abgestützte Basis gefunden. Es bleiben aber zahlreiche Diskussionsfelder, zu den Tabellen selber und anderen Themen, wie zum Beispiel die Pflicht zur Schadenminderung, und prozessuale Fragen zur gehörigen Darstellung des Schadens vor Gericht, die in die nächsten 20 Jahre hineinreichen werden.

## **Entwicklungen bei der Genugtuung**

*Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M., Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt und Notar, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS, Glarus*

Die Rechtsprechung hat in den vergangenen beiden Dekaden nicht nur den Genugtuungsanspruch in persönlicher Hinsicht auf Angehörige von Schwerverletzten und schockgeschädigte Angehörige ausgedehnt, sondern auch die Anspruchsvoraussetzungen konkretisiert und im Zusammenhang mit der Berechnung und Bemessung des Genugtuungsbetrages die Konturen schärfer gezeichnet. Nach wie vor bestehen aber zahlreiche ungeklärte Fragen und umstritten ist insbesondere, ob höhere Genugtuungsbeträge gerechtfertigt sind und ob auch bei der Genugtuung im Falle einer Körperverletzung Tagessätze herangezogen werden können.

## **Entwicklungen beim Betreuungs- und Pflegegeschaden**

*Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M., Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt und Notar, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS, Glarus*

Das Bundesgericht hat bereits im 19. Jahrhundert die Ersatzpflicht für tatsächliche Betreuungs- und Pflegekosten bejaht. Während mehrerer Jahrzehnte wurden aber vom Bundesgericht keine Entscheide mehr gefällt. Erst im Jahr 2002 bejahte das Bundesgericht im Fall «Kramis» die Ersatzfähigkeit von «eingesparten» Betreuungs- und Pflegekosten, wenn Angehörige unentgeltlich tätig sind. Seither haben sich Bundesgericht und kantonale Gerichte regelmässig mit dem Betreuungs- und Pflegegeschaden befasst, aber lange noch nicht alle Fragen geklärt.

## **Rechtsentwicklung in Haftpflichtfällen mit Todesfolge**

*Andreas Lörtscher, Fürsprecher, Rechtskonsulent Schaden Haftpflicht & Mobilität, Die Mobiliar, Bern*

*Benedikt Saupe, lic. iur. Rechtsanwalt, Rechtskonsulent Schaden Haftpflicht & Mobilität, Die Mobiliar, Bern*

Im Zentrum des Beitrags steht die Rechtsentwicklung des Versorgungsschadens aus Erwerb und Haushaltführung: Die Gerichtspraxis dazu ist spärlich und auch zu grundlegenden Fragen hat sich in den letzten 20 Jahren keine einheitliche Rechtsprechung gebildet. Es ist das reichhaltige Schrifttum, welches den Takt vorgibt und die Praxis im Schadenalltag prägt. Abzuwarten bleibt, ob neue Lehrmeinungen Eingang in die zukünftige Rechtsprechung finden werden. Am Rande werfen die Autoren einen Blick auf die Praxis zu den Todesfallkosten und der Genugtuung in Folge Tötung.

## **Bedeutsame Änderungen in Deutschland und Österreich in diesem Jahrtausend**

*Prof. Dr. iur. Christian Huber, Inhaber des Lehrstuhls für bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen (bis 28.02.2021), Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS.*

Die markanteste Änderung in den letzten 20 Jahren ist die (nunmehrige) Abgeltung von reinen Trauerschäden von Drittgeschädigten bei Tötung oder schwerster Verletzung eines Primäropfers. In Deutschland liegt die Genugtuung bei Schwerstverletzten mittlerweile deutlich über 500 000 €. Die Diskussion um eine taggenaue Bemessung ist in vollem Gang, in Österreich wird eine Aufwertung nach dem Verbraucherpreisindex zuerkannt. Beim Hausarbeitsschaden meinen manche (Tat-)Gerichte in Deutschland, nunmehr ohne Bezugnahme auf Tabellen auskommen zu können, was zu deutlich geringerem Ersatz führt. Auch der Vermögenspersonenschaden wird im deutschen Recht außerordentlich knapp bemessen.

## **Nusschalen auf hoher See! Von Tiefen, Untiefen, Flauten, Stürmen und geschwellten Segeln**

*Prof. Dr. iur. Ueli Kieser, Vizedirektor des IRP-HSG St. Gallen und Titularprofessor an der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt bei KSPartner, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS, Zürich*

Die Rechtsprechung im Sozialversicherungsrecht hat sich in den letzten 20 Jahren grundlegend entwickelt: PÄUSBONOG? Zufallszuteilung bei Gutachten? Pflege? Invaliditätsgrad? Teilerwerbstätige? Auch bei der Gesetzgebung ist vieles neu geworden: Neues ATSG, Vaterschaftsurlaub, IV-Revision, 1. UVG-Revision. Der Beitrag schaut kritisch hin und versucht Einordnungen – auch mit Blick auf die Zukunft.

## **Königsweg, Holzweg oder Hohle Gasse? Erfahrungen aus 30 Jahren medizinischer Begutachtung**

*Dr. med. Jörg Jeger, Rheumatologie FMH, EMBA, MAS Versicherungsmedizin, ehem. Chefarzt MEDAS Zentralschweiz, Luzern*

Die medizinische Begutachtung hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Veränderungen erfahren: Verrechtlichung des Verfahrens, strukturiertes Vorgehen in der Begutachtung, Einführung der ICF, versicherungsmedizinische Lehre und Forschung. Trotz aller Fortschritte ist die Begutachtung eine Stellungnahme eines Menschen zu einem anderen Menschen, sie ist somit einem subjektiven Ermessen unterworfen. Der Autor beleuchtet die Entwicklung anhand seiner reichen Berufserfahrung.

## **Prozessrisiko anwaltliche Vertretung?**

*lic.iur. Rainer Deecke, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht und Notar, schadenanwaelte, Zürich*

Die Anforderungen an die Prozessparteien sind in den vergangenen Jahren nicht geringer geworden. Auf der anderen Seite ist die richterliche Fragepflicht bei anwaltlich vertretenen Parteien faktisch inexistent. Dies wirft die Frage auf: Stellt allein die Tatsache der anwaltlichen Vertretung ein eigenständiges Prozessrisiko dar? Und: Ist es nicht längst Zeit für alternative Streitbeilegungsverfahren, insbesondere bei Strassenverkehrsunfällen?

## **Mauerblümchen im Rampenlicht: Zur veränderten Bedeutung des Koordinationsrechts**

*Dr. iur. Adrian Rothenberger, Rechtsanwalt, Leiter Regress AXA Versicherungen AG, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS, Winterthur*

*Thomas Bittel, Fürsprecher, Bereich Regress BSV, Bern.*

Von einer Materie, die in ihrer vollen Tiefe nur wenige Spezialisten interessierte, ist die Koordination zwischen den Schadenausgleichssystemen vor allem in den letzten Jahren viel stärker ins Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum gerückt. Die Spielregeln des Privatversicherungsregresses wurden vom Bundesgericht komplett umgewälzt und zahlreiche strittige Themen geklärt. Daneben streben die Akteure in zahlreichen Vorhaben nach einer Vereinfachung der Regresserkennung und -bearbeitung durch digitale Lösungen und Abkommen.

# PROGRAMM

**DONNERSTAG, 18. MÄRZ 2021**

- 09.00 – 09.05 **Begrüssung**  
*Stephan Weber*
- Jeder Programmpunkt umfasst das Referat und den Round Table  
**Entwicklungen aus Sicht der Anwälte, Sozialversicherer und Privatversicherer**  
*Peter Beck / Markus Schmid / Rolf Wendelspiess*  
*Moderation: Stephan Weber*
- 09.05 – 09.35 **Entwicklungen beim Personenschaden – ein Überblick** *Stephan Weber*
- 09.35 – 10.10 **Umformungen im Palmenhain - Entwicklungen beim Haushaltschaden** *Volker Pribnow*
- 10.10 – 10.50 **Entwicklungen beim Betreuungs- und Pflegeschaden und in der Genugtuung** *Hardy Landolt*
- 10.50 – 11.20 **Pause**
- 11.20 – 11.55 **Rechtsentwicklung in Haftpflichtfällen mit Todesfolge** *Andreas Lörtscher / Benedikt Saupe*
- 11.55 – 12.30 **Bedeutsame Änderungen in Deutschland und Österreich in diesem Jahrtausend** *Christian Huber*
- 12.30 – 13.30 **Mittagspause**
- 13.30 – 14.05 **Nussschalen auf hoher See!**  
**Von Tiefen, Untiefen, Flauten, Stürmen und geschwellten Segeln** *Ueli Kieser*
- 14.05 – 14.40 **Mauerblümchen im Rampenlicht: Zur veränderten Bedeutung des Koordinationsrechts**  
*Adrian Rothenberger / Thomas Bittel*
- 14.40 – 15.10 **Pause**
- 15.10 – 15.45 **Königsweg, Holzweg oder Hohle Gasse?**  
**Erfahrungen aus 30 Jahren medizinischer Begutachtung** *Jörg Jeger*
- 15.45 – 16.20 **Prozessrisiko anwaltliche Vertretung?** *Rainer Deecke*

ANMELDETALON

Bitte  
frankieren

HAVE/REAS  
Postfach 12  
8193 Eglisau

## ORGANISATORISCHES

### Datum

Donnerstag, 18. März 2021

### Kosten

CHF 550.–

CHF 440.– für HAVE/REAS-Abonnenten  
(eine Vergünstigung pro Abonnement)

CHF 220.– für Studierende (Kopie der Legi beilegen)

### Veranstalter

HAVE/REAS

(Verein Haftung und Versicherung)

Postfach 12

8193 Eglisau

Tel. 043 422 40 10

Fax 043 422 40 11

E-Mail [tagung@have.ch](mailto:tagung@have.ch)

### Online-Veranstaltung – Ihre Vorteile

- Interaktiv – Referat und Round Table-Diskussion mit der Möglichkeit, zu diskutieren und Ihre Fragen einzubringen.
- Es fallen keine Reisezeiten oder -kosten an.
- Im Seminarpreis enthalten sind alle Unterlagen (Tagungsband, Präsentationen) der Referierenden.
- Die Referate und Diskussionen des Forums werden aufgezeichnet. Sie können diese auch im Anschluss an die Veranstaltung noch einsehen.

### Teilnahmebedingungen

Die Kosten für die Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit Zugangslink. Die schriftliche Stornierung ist bis zum 5. März 2021 kostenlos möglich, danach wird ein Viertel der Kosten erhoben. Bei Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Betrag fällig.

## 20. Personen-Schaden-Forum Donnerstag, 18. März 2021

Abonent/-in von HAVE/REAS, Abonentennummer: \_\_\_\_\_

Kosten: CHF 550.–/ CHF 440.– für HAVE-Abonnenten/ CHF 220.– für Studierende

Name/Vorname\*

Titel/Funktion\*

Firma

Adresse\*

PLZ\*

Ort\*

Telefon

E-Mail\*

Datum\*

Unterschrift\*

\* Pflichtangaben

Einsenden an: HAVE/REAS, Postfach 12, 8193 Eglisau, Fax: 043 422 40 11, E-Mail: [tagung@have.ch](mailto:tagung@have.ch)

Online-Anmeldung  
unter [www.have.ch](http://www.have.ch)

ANMELDUNG